

Herbert Kickl  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0277-II/2019

Wien, am 20. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Nationalrat Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 27. März 2019 unter der Nr. **3188/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „personelle Identitäten zwischen den Identitären und den Burschenschaften“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Hat sich Ihr Ressort, insbesondere das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung mit der Struktur der Identitären Bewegung befasst und welche Ergebnisse brachten diese Analysen?  
Wann erfolgte die Befassung mit der Identitären Bewegung durch den Staatsschutz erstmals?*

Die „Identitären“ wurden erstmals explizit unter dem Begriff „Neue Rechte“ im Verfassungsschutzbericht 2013 (Berichtszeitraum 2012) erwähnt. In den Verfassungsschutzberichten der darauffolgenden Jahre wurden Aktivitäten des Phänomens „Neue Rechte“ in diversen Beiträgen beschrieben.

**Zur Frage 2:**

- *Die Identitären in Österreich sind als Verein registriert. Welche Personen sind gegenwärtig in den Leitungsorganen vertreten, welche waren bei der Gründung des Vereins registriert?*

Die „Identitären“ in Österreich sind nicht als Verein registriert. Es gibt zwei Vereine in der Steiermark und einen Verein in Oberösterreich, welche dem Gedankengut der „Identitären Bewegung Österreich“ zuzuordnen sind.

Es handelt sich dabei um

- den „Verein für nachhaltige Völkerverständigung und Jugendarbeit“. Laut Zentralem Vereinsregister ist derzeit als organschaftlicher Vertreter Tino Taffanek als Obmann tätig;
- den „Verein zur Erhaltung und Förderung der kulturellen Identität“. Laut Zentralem Vereinsregister ist derzeit als organschaftlicher Vertreter Martin Sellner als Obmann tätig;
- den „Verein für lebendige Kultur und Brauchtumpflege“. Laut Zentralem Vereinsregister ist derzeit als organschaftliche Vertreterin Dagmar Huber als Obfrau tätig.

Gemäß § 14 Abs. 2 Vereinsgesetz besteht nur eine Verpflichtung zur Bekanntgabe hinsichtlich der Vertreter des Vereins.

**Zur Frage 3:**

- *Das DÖW charakterisiert die Identitären wie folgt: Bei der IBÖ handelt es sich um eine rechtsextreme Jugendorganisation mit vielfältigen faschistischen Anklängen in Theorie, Ästhetik, Rhetorik und Stil. Teilen Sie und Ihr Ressort diese Charakterisierung? Wenn nein, wie würden Sie und Ihr Ressort diese Bewegung amtlich umschreiben und wie begründen Sie dies?*

Im Verfassungsschutzbericht 2017 des Bundesministeriums für Inneres, der gemäß § 17 Abs. 1 Polizeiliches Staatsschutzgesetz – PStSG, BGBl. I Nr. 5/2016 idgF, zur Information der Öffentlichkeit dient und im Internet verfügbar ist, findet sich unter Punkt IV ein Fachbeitrag unter dem Titel „Aktivitäten und internationale Vernetzungen der Identitären Bewegung am Beispiel der Aktion ‚Defend Europe‘“. Diesem Bericht ist die Einschätzung des Bundesministeriums für Inneres zu entnehmen.

**Zur Frage 4:**

- *Wurden die Aktivitäten der Identitären seit ihrer Gründung durch den Staatsschutz beobachtet?*

*Zu welchen Konsequenzen ist es aus dieser Beobachtung gekommen? Wann wurden welche Sachverhalte gegenüber den Strafverfolgungsbehörden angezeigt?*

Die Sicherheitsbehörden haben nur bei entsprechender Verdachtslage nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen, sowie die Staatsschutzbehörden gemäß § 1 Abs. 3 Polizeiliches Staatsschutzgesetz zusätzlich nach dem Polizeilichen Staatsschutzgesetz tätig zu werden.

Durch die Sicherheitsbehörden kam es wiederholt zu Anzeigen wegen Sachbeschädigungen und anderen Strafrechtsdelikten. Darunter waren auch die medial stark in Erscheinung getretenen Aktion der „Identitären Bewegung Österreich“, bei der Aktivisten das Dach der Parteizentrale „der Grünen“ in Graz am 6. April 2016 besetzten, oder der Vorfall an der Universität Klagenfurt am 9. Juni 2016, bei dem Aktivisten der „Identitären Bewegung Österreich“ eine Lehrveranstaltung störten. Die Aktionen führten zu einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Graz gegen die „Identitäre Bewegung Österreich“ aufgrund § 278 iVm §§ 283 und 125 Strafgesetzbuch. Weiters wurden 19 Aktivisten der „Identitären Bewegung Österreich“ im Zuge der Aktion im Audimax an der Universität Wien am 14. April 2016, wo sie eine Vorführung des Theaterstücks „Die Schutzbefohlenen“ störten, aufgrund der § 12 iVm §§ 91, 105, 83 und 125 Strafgesetzbuch von der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt angezeigt.

**Zur Frage 5:**

- *Bundeskanzler und Vizekanzler haben am 27. März 2019 im Pressefoyer nach dem Minister-rat der Öffentlichkeit bekannt gegeben, dass der Verein der Identitären geprüft und amtlich aufgelöst werden soll. Welche Schritte haben Sie als zuständiger Minister bisher eingeleitet, um eine amtswegige Vereinsauflösung umzusetzen?*

Vom Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Steiermark erging am 29. März 2019 an die Sicherheits- und Verwaltungspolizeiliche Abteilung der Landespolizeidirektion Steiermark ein Ersuchen um Einleitung eines Prüfverfahrens und gegebenenfalls um behördliche Auflösung von zwei Vereinen.

Von der Landespolizeidirektion Oberösterreich wurde am 6. Mai 2019 ein Auflösungsbescheid erlassen, der am 7. Mai 2019 der vertretungsbefugten Obfrau zu eigenen Händen zugestellt wurde. Der Bescheid ist noch nicht in Rechtskraft erwachsen, da die Beschwerdefrist erst am 4. Juni 2019 endet.

**Zu den Fragen 6 und 7 (chronologisch aber 8):**

- *Welche personellen Verflechtungen ergaben die Beobachtungen der Identitären Bewegung - Funktionäre und aktive Mitglieder - durch Ihr Ressort im Zusammenhang mit gleichzeitigen oder nachfolgenden Karrieren in Burschenschaften?*
- *Ist dem BMI bekannt, dass der Vorsitzende der Identitären Bewegung in Österreich Martin Sellner in der Burschenschaft Olympia Mitglied war?  
Welche Funktionen hatte Martin Sellner in dieser Burschenschaft?  
Welche politischen Funktionen hatte Martin Sellner darüber hinaus?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

**Zur Frage 7:**

- *Ist Ihrem Ressort bekannt, dass die Identitären gemeinsam mit den Burschenschäftern Veranstaltungen, Versammlungen o.ä. organisiert haben?  
Wenn ja, wann und wo erfolgten diese?*

Dem Bundesministerium für Inneres sind keine gemeinsamen Veranstaltungen, Versammlungen o.ä. von Burschenschaften mit den „Identitären“ bekannt.

Herbert Kickl



